



GEMEINDEVORSTAND LUZEIN

Gemeindehaus, Panyerstrasse 39, 7243 Pany

Sitzung vom: 25. August 1992

Mitteilung vom: 2. August 2019

Protokollauszug

7. Genehmigung der Quartierplanrevision Obermalutt

Auf die vom 3. Juli – 1. August 1992 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegene Quartierplanung Obermalutt, welche lediglich durch die Bezeichnung des Grundeigentümers bereinigt worden ist und wozu nur gegen die Grundeigentumsverhältnisse Einsprachemöglichkeiten bestanden, sind keine Begehren eingetroffen.

Beschluss

Unter dem Vorsitz von Vizepräsident [REDACTED] und im Ausstand von [REDACTED] stimmt der Gemeindevorstand der bereinigten Quartierplanung Obermalutt einstimmig zu. Der Beschluss wird gestützt auf Art. 9 BG dem fakultativen Referendum unterstellt.

Für richtigen Protokollauszug:

Gemeindevorstand Luzern

Christian Kasper
Gemeindepräsident

Markus Bardill
Gemeindeschreiber